

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Herr  
Burkhard Remke  
Nadorffs Kamp 4  
48429 Rheine

**Planen und Bauen**

Verkehr

Herr Löckener

Zimmer 509

☎ 05971 939-470

Fax 05971 939-8-470

E-Mail [andre.loeckener@rheine.de](mailto:andre.loeckener@rheine.de)

Aktenzeichen:

**FB 5.3-Ik**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

19. April 2007

**Erneuerung des Ausbaus der Straße "Nadorffs Kamp" zum Verkehrsberuhigten Bereich  
hier: Ihr Schreiben vom 14. April 2007**

Sehr geehrter Herr Remke,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 14. April 2007.

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 29. März 2007 bezüglich der Eingaben aus der Bürgerversammlung vom 27. Februar 2007 folgendes beschlossen:

***„Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, das Grünbeet durch einen zusätzlichen öffentlichen Stellplatz zu ersetzen.“***

Das in Ihrem Schreiben unter Punkt 1. angeführte Protokoll der Bürgerversammlung lag dem Bau- und Betriebsausschuss als Anlage zu der Beschlussvorlage vor. Als Grundlage zu der Beschlussfassung wurden folgende in Auszügen dargestellte Begründungen angeführt, mit denen ich auch zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen möchte:

***Zu 2.: „Den Sinn einer Verkehrsberuhigung einer einzelnen Straße auf einer Strecke von ca. 150 Metern in diesem Wohngebiet, in dem noch kein einziger Unfall passiert ist, ist für uns nicht nachvollziehbar.“***

Der Ausbau von Wohnstraßen und Wohnwegen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion als Verkehrsberuhigte Bereiche wird seitens der Verkehrsplanung der



Stadtverwaltung Rheine als ein wichtiges Instrument für die Einrichtung verkehrssicherer Straßenanlagen definiert und wurde als Inhalt der Beschlussvorlage 154/95 durch den Bauausschuss in seiner Sitzung vom 18.05.1995 beschlossen. Der geplante Ausbau der Straße Nadorffs Kamp stellt den Beginn der Umwandlung von Tempo 30-Bereichen in Verkehrsberuhigte Bereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105, Kennwort: „Ludgeruskirche“, dar. Mittel- bis langfristig sollen auch der angrenzende Asternweg und der Dahlienweg als Verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut werden, wenn sich auch dort aufgrund des baulichen Zustands ein Erneuerungsbedarf ergibt. Zudem befindet sich ein öffentlicher Spielplatz im Einmündungsbereich Asternweg/Nadorffs Kamp, so dass in diesem Bereich verstärkte Anstrengungen zur Verkehrsberuhigung erforderlich sind.

*Zu 3.: ‚Seitens der Stadt Rheine wurde kein Beweis geführt, dass die Erneuerung der Kanalisation dringend notwendig ist. Die Anwohner halten dies für einen vorgeschobenen Grund, die Anwohner an den Kosten der von der Stadt Rheine gewollten Maßnahme zu beteiligen. Eine Überprüfung der Kanalisation vor fünf Jahren hat keinerlei Schäden in der Kanalisation aufgezeigt.‘*

Im Jahr 1998 hat eine umfangreiche Kamerabefahrung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 und darüber hinaus stattgefunden. Der Kanal in der Straße Nadorffs Kamp wurde dabei von dem beauftragten Unternehmen jedoch nicht untersucht. Die Befahrung des öffentlichen Kanals in der Straße Nadorffs Kamp wurde erst im September 2005 vorgenommen. Dabei wurden umfangreiche Schäden an der Hauptleitung sowie an einer Hausanschlussleitung festgestellt, die eine vollständige Erneuerung des öffentlichen Kanals sowie eine Sanierung der schadhaften Hausanschlussleitung in offener Bauweise erfordern.

Die Kanalbaumaßnahme Nadorffs Kamp ist auf Grund der ermittelten Kanalschäden als eigenständige Baumaßnahme erforderlich. Um Kosteneinsparungen im Straßenausbau und im Kanalbau zu realisieren musste entschieden werden, die Kanal- und Straßenbaumaßnahme zusammen als eine Baumaßnahme durchzuführen. Die Synergie kommt den Anliegern des Nadorffs Kamp in Form einer Reduzierung der Anliegerbeiträge für die Erneuerung des Straßenausbaus zugute. Der anliegende Querschnitt zeigt den o. g. Kostenvorteil.

*Zu 4.: ‚Die Anwohner der Straße Nadorffs Kamp sind einstimmig der Meinung, dass eine kostengünstige Reparatur der Straße ausreichend ist.‘*

Im Rahmen eines für den Kanalbau erstellten geotechnischen Gutachtens im Jahr 2006 wurde unter anderem auch der Straßenoberbau der Straße Nadorffs Kamp hinsichtlich der Aufbaustärke und der Zusammensetzung untersucht. Dabei wurde in zwei Schürfen im Fahrbahnbereich ein nicht ausreichend frostsicherer und tragfester Aufbau festgestellt. Die geforderten Instandsetzungen der schadhaften Fahrbahnflächen mit geringem Aufwand würden somit auch mittelfristig nicht den Belastungen und Einflüssen durch Verkehr und Witterung standhalten können, wie in der Vergangenheit bereits auch in Bereichen zu beobachten war, die lediglich im Rahmen der Straßenunterhaltung ausgebessert worden waren. Die Erneuer-

oberbaus erforderlich. Der Ausbau zum Verkehrsberuhigten Bereich ist jedoch vergleichsweise günstig, da im Gegensatz zum Ausbau mit getrennter Fahrbahn und Gehwegen weniger Randbefestigungen (Hochborde zwischen Fahrbahn und Gehweg) erforderlich sind.

*Zu 5.: „Die Anwohner des Nadorffs Kamp erwarten nun, in den Findungsprozess integriert zu werden, da es erstrangig das Geld der Anwohner ist, das ausgegeben werden soll. Sollte dies seitens der Stadt Rheine ignoriert werden, sehen wir uns gezwungen, einen Rechtsbeistand zur Wahrung unserer Interessen einzuschalten.“*

Im Rahmen der Offenlage der Planunterlagen wurde den Bürgern der Stadt Rheine und insbesondere den Anwohnern der Straße Nadorffs Kamp die Gelegenheit gegeben, sich Information über die geplante Baumaßnahme zu beschaffen und zu der Ausbauplanung in Form von schriftlichen Eingaben Stellung zu nehmen. Die in den Eingaben formulierten Einwände und Anregungen wurden durch den Bau- und Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 29. März 2007 gegen die durch die Verwaltung für erforderlich befundenen baulichen Maßnahmen abgewägt. Im Hinblick auf die Einrichtung eines zusätzlichen öffentlichen Stellplatzes als Ersatz für das Baumbeet wurde den Eingaben der Anwohner in Teilen Rechnung getragen. Grundsätzlich können sowohl die Kanal- als auch die Straßenbaumaßnahme aus den o. g. Gründen jedoch nicht in Frage gestellt werden.

Mit dem Beschluss des Bau- und Betriebsausschusses erlangen die Planunterlagen Rechtskraft. Eine weitere Einflussnahme der Anwohner auf Inhalte der Planung ist somit nicht mehr möglich. Die von Ihnen beantragte Aufhebung der Beschlussfassung muss daher leider abgelehnt werden.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schröder  
Städt. Baudirektor

Anlage:      Fahrbahnquerschnitt Nadorffs Kamp

# Fahrbahnquerschnitt zur Erneuerung der Straße

## Nadorffs Kamp

7,00

Fahrbahn

1,80

Finanzierung:



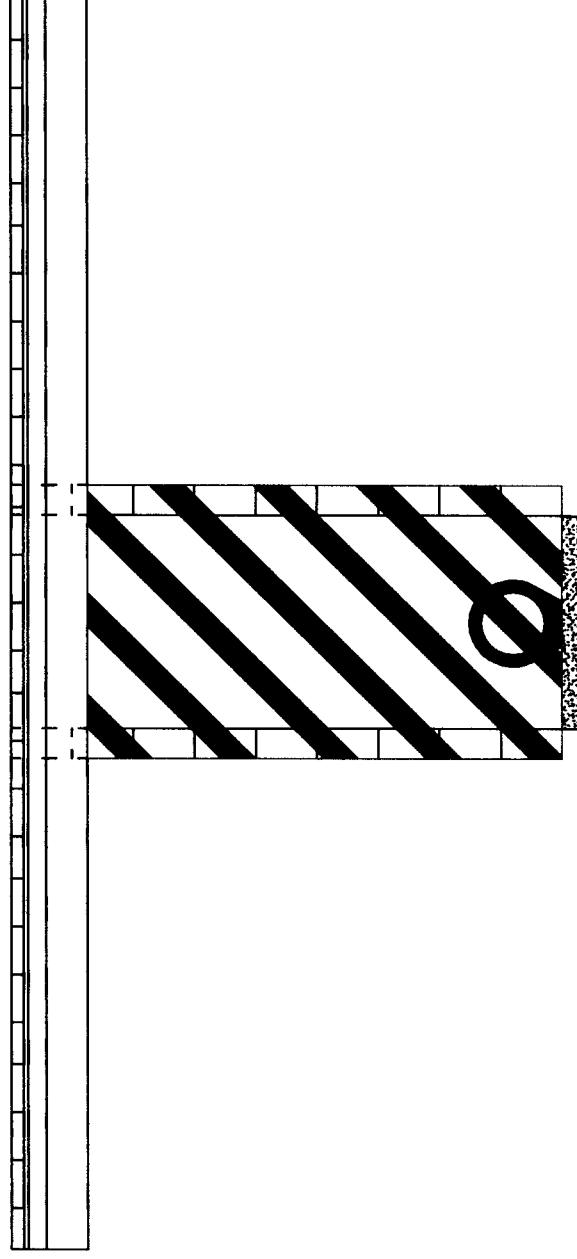
100 % Straßenbau,



50 % Straßenbau,  
50 % Kanalbau



100 % Kanalbau



DN 400



Stadt Rheine

Ausbau

Nadorffs Kamp

Fahrbahnquerschnitt

zum BauBA am 29. März 2007